



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Laura Wachsmann
Telefon:	02104/99-2171
Fax:	02104/99-842171
E-Mail:	laura.wachsmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.02.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 09.02.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Michael Esser

Martina Hannewald

Max Kompalik

Ina Krastl

Ilona Kückler

Gertrud Laßmann

Gerd Lungen

Annette Mick-Teubler

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Margret Stolz

Bernd Tondorf

bis 17.11 Uhr (TOP 11)

Verwaltung

Marion Bayan

Ulrike Hellmich

Annette Herz

Martin Klemmer

Antonio Lombardi

Thomas Müller
Lisa Remus
Martin M. Richter
Monika Strohbach
Thomas Tauscher
Ilona Triebel
Laura Wachsmann
Martina Zach

Gäste

Martina Würker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2014
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Klausurtagung zum Thema Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm im Kreis Mettmann - Veränderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2015 50/006/2015
6. Trilaterale Zielvereinbarung mit Arbeitsagentur und Jobcenter im Jahr 2015 50/007/2015
7. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht 50/004/2015
8. Programm ALTERnativen 60plus
 - 8.1. Programm ALTERnativen 60plus - Aktuelle Entwicklung 50/008/2015
 - 8.2. Programm ALTERnativen 60plus - Bericht über die Quartiersentwicklung 50/009/2015

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 8.3. | Programm ALTERnativen 60plus - Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten | 50/011/2015 |
| 9. | Projekt "Gemeinwesenarbeit und Integration Ratingen-West"
- Kreisbeteiligung
- Konzept der Stadt Ratingen | 50/002/2015 |
| 10. | Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verlängerung des Projektes | 50/010/2015 |
| 11. | Kreisintegrationszentrum - Bericht über das Projekt 'Job4ME' | 50/013/2015 |
| 12. | Vorstellung der Regionalagentur | 50/003/2015 |
| 13. | Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses
- Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2014 | 50/001/2015 |
| 14. | Nachträge | |
| | Mängel in Pflegeheimen | 50/014/2015 |
| 14.1. | - hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.01.2015 | |
| | Energiearmut im Kreis Mettmann | 50/015/2015 |
| 14.2. | - hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 03.02.2015 | |

Nicht öffentlicher Teil

15. Informationen der Verwaltung
16. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Berichtersteller/innen für den Kreistag sind nicht zu benennen.

KA Längen ist als Vertreter für KA Cleve, KA Mick-Teubler für KA Diedrich erschienen.

KA Garcia Rodriguez und KA Just fehlen entschuldigt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2014

Bevor über die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses vom 17.11.2014 beschlossen wird, informiert Herr Richter den Ausschuss über folgende Punkte:

1. Diskussion zum Veränderungsantrag „Umsetzungskonzept zur Fortführung der sog. Schulsozialarbeit“

Auszug aus der Niederschrift, Seite 12:

KA Kuchler verweist darauf, dass 230.000 €, die im Rahmen der BTP-Mittel nicht verbraucht worden seien, für ein Bonussystem verwendet worden seien, dass dazu diene, durch eine gute Beratung der Pflege- und Wohnberatungsstellen Heimaufnahmen hinauszuzögern bzw. zu vermeiden. Herr Richter erläutert, dass die nicht benötigten Mittel eines Jahres nicht in ein anderes Projekt geflossen seien.

Herr Richter führt aus, dass im Jahr 2011 die Mittel der Bundesentlastung, die nicht für das BTP verausgabt wurden, in das Bonussystem zur Vermeidung von Heimunterbringung geflossen seien. Der entsprechende Antrag wurde vom Kreistag am 17.10.2011 mehrheitlich angenommen. Er betont, dass es nicht zu Einsparungen zu Lasten des BTP gekommen sei.

2. Bezeichnungsfehler auf Seite 21

Bei der Gesamtabstimmung zum Haushalt 2015 ist in der Niederschrift folgendes protokolliert: „Der Kreisausschuss nimmt [...] zur Kenntnis und empfiehlt [...]“. Selbstverständlich müsste hier anstelle des Kreisausschusses der Sozialausschuss vermerkt sein.

Die Niederschrift vom 17.11.2014 wird einstimmig genehmigt, bei einer Enthaltung der CDU-Fraktion.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Richter informiert den Ausschuss über folgende Themen:

1. ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2014 wurde die Verwaltung im Rahmen eines Veränderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2015 beauftragt, die Chancen auf eine Teilnahme am Projekt "ESF-Integrationsrichtlinie Bund" zu klären. Zudem wurde der Landrat beauftragt, im Fall des Zuschlags die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und ggfs. einen Letter of Intent zu erstellen.

Auf Basis der Aussagen des BMAS ist davon auszugehen, dass der Kreis Mettmann als einzelner Antragsteller keine Chance auf Fördermittel aus dem ESF-Programm hat. Vielmehr werden bereits bestehende Projektverbünde mit großer Flächenausbreitung favorisiert.

Vor diesem Hintergrund erfolgte unter Beteiligung des Jobcenters ME-aktiv eine Kontaktaufnahme des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann mit dem bestehenden Kooperationsverbund Köln/Bonn/Düsseldorf ("Chance - Bleiberecht am Rhein- Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit").

Tatsächlich wurde aufgrund dieser Gespräche der bestehende Kooperationsverbund Anfang Januar 2015 im Folgeantrag um das Kreisgebiet Mettmann erweitert.

Der Caritasverband für den Kreis Mettmann mit den Kooperationspartnern Kreis Mettmann und Jobcenter ME-aktiv wurde in den Kooperationsverbund aufgenommen. Ein Teil-Förderantrag nach den Kriterien des o.g. ESF-Programmes für das Kreisgebiet Mettmann wurde durch den Caritasverband gestellt. Antragsfrist war der 06.02.2015.

Ziel des Antrages ist die Beratung, Qualifizierung und nachfolgende Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) in den Arbeitsmarkt.

Der Projektzeitraum beläuft sich auf vier Jahre (01.07.2015 bis 30.06.2019). Pro Jahr sollen mindestens 30 Flüchtlinge im Kreis Mettmann gezielt von dieser Förderung profitieren können.

Das Jobcenter ME-aktiv unterstützt den Förderantrag durch einen Letter of Intent (Mitwirkung in gemeinsamen Veranstaltungen und Netzwerktreffen, Multiplikation und Bewerbung des Projektes, gezielte Akquise von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Kontakt zu Arbeitgebern).

Der Kreis Mettmann beteiligt sich finanziell durch die Übernahme des Eigenanteils von 10% (maximal 20.328 € für die gesamte Projektlaufzeit, jährlich somit maximal 5.082 €). Ein entsprechender Letter of Intent wurde mit Datum vom 02.02.2015 erstellt.

Herr Richter bedankt sich ausdrücklich beim Caritasverband, hier namentlich bei Herrn Sahler, beim Jobcenter ME-aktiv, hier namentlich bei Frau Würker, sowie bei allen weiteren Akteuren für die geleistete Arbeit.

2. Informationen aus dem Führungskräftekongress für Geschäftsführer/innen der gemeinsamen Einrichtung am 21.01.2015 in Bonn

Herr Thorben Albrecht, Staatssekretär im BMAS, war in Vertretung von Bundesministerin Andrea Nahles Gast des Führungskräftekongresses. Er berichtete über folgende Themen:

- Bereitstellung der jährlichen Mittelzuteilungen für das Globalbudget sowie der Ausgabenreste der Vorjahre durch den Bund
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Einführung des Vier-Augen-Prinzips zum Zwecke der Kassensicherheit

3. Sachstand Willkommensbroschüre und Willkommenspaket für Neuzuwanderer im Kreis Mettmann

Aktuell wird die Broschüre „Willkommen im Kreis Mettmann“ in sieben Sprachen übersetzt. Mit der Fertigstellung wird im März gerechnet, die Herausgabe soll im April nach den Osterferien folgen. Zudem wird eine Pressekonferenz mit allen Beteiligten geplant.

Das Willkommenspaket, für welches die Broschüre noch durch weitere Informationen ergänzt wird, wird ebenfalls bis April fertiggestellt.

4. Programmheft 2015

Als Tischvorlage liegt dem Ausschuss das Programmheft 2015 des Kreisintegrationszentrums vor.

5. Demenzdorf Hameln

In der Kreistagssitzung vom 18.12.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Besichtigung des Demenzdorfs Hameln für Vertreter aus der Politik und die Verwaltung zu organisieren. Der Kontakt zur örtlichen Sozialverwaltung ist aufgenommen. Ein Vorschlag zur Teilnahme an der Besichtigung seitens der Fraktionen – etwa die sozialpolitischen Sprecher sowie Vertreter der Verwaltung – und auch ein Terminvorschlag werden in der Interfraktionellen Runde in der ersten Märzwoche unterbreitet.

6. Bürgermeisterkonferenz zur Hilfe für die ka Städte – aktuelle Flüchtlingsproblematik

Zur aktuellen Flüchtlingsthematik und die Reaktion der ka Städte auf das Hilfsangebot des Kreises wird eine Vorlage für den Kreistag am 26.03.2015 gefertigt.

7. Förderaufruf MAIS NRW vom 03.02.2015 – „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“

Das Förderprogramm richtet sich an die Kreisintegrationszentren in NRW mit einer maximalen Zuwendungssumme in Höhe von 18.000 €. Der Förderzeitraum ist auf neun Monate (01.03.2015 bis 31.12.2015) festgelegt. Die Antragsfrist endet bereits am 20.02.2015. Gefördert werden Sachausgaben für ehrenamtliche Projekte.

Das Kreisintegrationszentrum Mettmann wird bis zum 20.02.2015 einen Antrag stellen und bleibt ausschließlich Zuwendungsempfänger.

8. Integrationskonzept des Kreises Mettmann

Eine inhaltliche Beratung über das Integrationskonzept erfolgt in der nächsten Sozialausschusssitzung am 11.05.2015.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Zunächst wird dem Ausschuss ein Video vorgestellt, welches die Bundesagentur mit Blick auf die Jobcenter und deren Kunden hat drehen lassen, um auf Vorurteile in der Bevölkerung hinzuweisen. Das Video kann über folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=iKQBCUffVeE>

Im Anschluss informiert Frau Würker über die aktuelle Entwicklung im Jobcenter ME-aktiv. Zurzeit werden 406 Vollzeitäquivalente im Jobcenter beschäftigt. Aufgrund einer starken Personalfuktuation waren im vergangenen Jahr 50 Abgänge, parallel aber auch 70 Neueinstellungen zu verzeichnen. Der Krankenstand liegt weiterhin bei 12 % und bleibt damit in 2014 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Einführung der neuen Software „Allegro“ ist bis Ende April geplant. Außerdem laufen verschiedene Projekte, beispielsweise die Neuorganisation des U25-Bereiches. Die Zielerreichung im Jahr 2014 war erfreulich.

Frau Würker berichtet über eine Weiterbildungsmesse, die im Januar dieses Jahres stattfand. Hierzu wurden 2.000 Kunden eingeladen, 600 von ihnen nahmen das Angebot in Anspruch. Sie informiert außerdem über das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, für welche am Freitag, 13.02.2015, die Frist zur Antragsabgabe ausläuft. Sie äußert sich zuversichtlich darüber, dass das Jobcenter den Zuschlag erhalten wird.

Im Juli starten die Umzüge in den Neubau in Mettmann etappenweise, um die Kundenbetreuung sicherzustellen.

Zur Entwicklung der Leistungen der Grundsicherung in den letzten 10 Jahren führt sie aus, dass die Anzahl der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen im Kreis Mettmann leicht angestiegen sei. Rund 10.000 Kinder unter 15 Jahren sind auf entsprechende Hilfe angewiesen. Während die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen rückläufig ist, wird bei den 60- bis 65-Jährigen ein deutlicher Anstieg festgestellt. Dies ist auch im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung zu sehen und stellt alle Beteiligten vor eine besondere Herausforderung. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen sei in den letzten sieben Jahren zwar gesunken, gleichzeitig stehen heute jedoch mehr Personen im Leistungsbezug.

Die Ausführungen der Geschäftsführung des Jobcenters ME-aktiv werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5: Klausurtagung zum Thema Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm im Kreis Mettmann - Veränderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2015 - Vorlage Nr. 50/006/2015

Herr Richter erläutert die Vorlage. Zur Teilnahme der Mitglieder des Kreistages schlägt er vor, die Anzahl der Teilnehmer im Verhältnis zur Fraktionsstärke zu bestimmen. Auch hier wird der Interfraktionellen Runde Anfang März ein Vorschlag gemacht werden. Ideen aus den Reihen der Fraktionen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Trilaterale Zielvereinbarung mit Arbeitsagentur und Jobcenter im Jahr 2015 - Vorlage Nr. 50/007/2015
--------------------	---

Herr Richter erläutert die Vorlage. Um Missverständnisse auszuschließen weist er darauf hin, dass es sich bei der Steigerung der Integrationsquote nicht um einen Anstieg um einen Prozentpunkt handelt, sondern um die prozentuale Steigerung in Höhe von 1%.

KA Stolz erkundigt sich nach der Bedeutung des Ausdrucks „Performancepotenzial“. Dies kann am besten mit „Leistungsmöglichkeiten“ übersetzt werden.

KA Schnitzler betont die Bedeutung der Berichterstattung über die KdU und bittet auch zukünftig regelmäßig hierüber zu informieren.

KA Laßmann führt an, dass für die Schuldnerberatung mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, da hier ungedeckte Bedarfe bestünden.

Frau Würker bestätigt, dass eine Vereinbarung zwischen den Schuldnerberatungen und dem Jobcenter existiere, wonach Kunden des Jobcenters bevorzugt Termine bei den Beratungsstellen erhalten.

Zur Vermeidung von Irritationen hinsichtlich einzelner Formulierungen im lokalen Planungsdokument schlägt Herr Richter vor, den Punkt „Eingliederungstitel trotz erhöhtem Umschichtungsbedarf auskömmlich“ wie folgt zu ändern: „Der Eingliederungstitel steht dem zwischen den Trägern abgestimmten Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm in voller Höhe zur Verfügung“.

Die Ausführungen zur Zielvereinbarung mit der Arbeitsagentur Mettmann und dem Jobcenter ME-aktiv werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:	Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht - Vorlage Nr. 50/004/2015
--------------------	--

Zunächst informiert Herr Richter über die anstehende Fachtagung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann zum Thema „Häusliche Gewalt geht nicht in Rente!“ – Beziehungsgewalt im Alter. Die Veranstaltung findet am 15.04.2015 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Kreishaus statt. Die Einladung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Auf Nachfrage von KA Kuchler, ob es sich bei der im Internet veröffentlichten Version des Gewaltschutzkonzeptes von 2007 um eine aktuelle Version handelt, führt die Verwaltung aus, dass dieses Konzept als Grundlage der Gewaltschutzarbeit im Kreis Mettmann diene.

KA Pannes bedankt sich für die ausführlich gestaltete Vorlage. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass sich die Höhe der finanziellen Förderung der Wohnprojekte des SKFM Mettmann e.V. sowie des SKF Ratingen e.V. für Frauen und deren Kinder nach häuslicher Gewalt durch den Kreis Mettmann nicht verändert habe. Durch die Umschichtung der Aufgabenverteilung seien lediglich Stundenanteile der dort beschäftigten Dipl. Sozialarbeiterinnen leicht verlagert worden. Ein Wegfall von Stellen in diesem Bereich wurde verneint.

KA Pannes erkundigt sich nach den Hilfsangeboten für Männer, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass sich grundsätzlich alle Opfer häuslicher Gewalt an den Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde wenden können. Eine Unterscheidung nach Geschlechtern wird in diesem Bereich nicht vorgenommen. Tatsächlich stehen weibliche Opfer jedoch eher im Fokus der Beratungstätigkeit z.B. der Interventionsstelle

gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann. Der Bereich der Täterarbeit im Kreis Mettmann fokussiert sich auf Männer als Täter im Bereich der häuslichen Gewalt.

Ansprechpartner und Anlaufstellen in diesem Zusammenhang sind dem kleinen Faltblatt mit dem Titel „Ein Leben ohne häusliche Gewalt“ zu entnehmen, welches bereits zum dritten Mal in hoher Auflage nachgedruckt und an verschiedenen Punkten im Kreisgebiet ausgelegt wurde. Dieses Faltblatt kann bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mettmann, Frau Sandra Leu (sandra.leu@kreis-mettmann.de), bestellt werden.

Nachfolgende Ergänzungen werden zu Protokoll genommen:

Laut einer Aussage des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann im Rahmen der letzten Sitzung der AG Justiz des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann sind nur bei etwa 5% der Fälle von häuslicher Gewalt Frauen die Täterinnen. Die Caritas bietet auch Gespräche für weibliche Täterinnen an. Männliche Opfer können sich an den „weißen Ring“ wenden (Frank Bons; Kirchhofstraße 31; 40721 Hilden; Tel.: 02104 982 1067). KA Pannes erkundigt sich danach, an wen sich Männer mit pädosexuellen Neigungen, die Angst haben zum Täter zu werden, wenden können. Sie fragt, ob die Fachberatungsstelle Zinnober e.V. diese Männer berät und verweist in diesem Zusammenhang auf ein Programm der Stadt Düsseldorf.

Die Verwaltung erklärt daraufhin, dass sich das Beratungsangebot der Fachberatungsstelle an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren richtet. Insbesondere werden Kinder und Jugendliche beraten, die mit ihren Müttern im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann untergekommen sind.

Nachfolgende Ergänzungen werden zu Protokoll genommen:

Die Nachfrage beim Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde ergab, dass dieses Düsseldorfer Projekt dort erst seit zwei Wochen bekannt ist. Es wurde von dem gleichen Projekt in Berlin übernommen – und wird vom Land NRW finanziert. Zuvor gab es auch in Düsseldorf kein Angebot zu diesem Thema. Eine Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung gibt es nach den vorliegenden Informationen in diesem Fall nicht. Betroffene Männer haben die Möglichkeit, sich in Düsseldorf zu melden. Der Flyer zum Düsseldorfer Programm wird der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

KA Tondorf erkundigt sich nach der Entwicklung der Anzahl der Täter, die behandelt werden konnten. Herr Richter führt hierzu aus, dass es sich bei den Beratungen im Rahmen der Täterarbeit der Caritas teilweise um Männer handelt, die freiwillig an den Gesprächen teilnehmen (sog. Selbstmelder) und teilweise um Männer, die diese Beratungsgespräche aufgrund einer Auflage der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft aufsuchen (sog. Druckzugang). Herr Esser ergänzt, dass der Zulauf derer, die freiwillig entsprechende Angebote in Anspruch nehmen stark gestiegen sei.

KA Küchler unterstreicht die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Bezug auf Männer als Opfer häuslicher Gewalt.

Herr Esser gibt zu bedenken, dass mit dieser Thematik sehr sensibel umgegangen werden müsse. Die Dunkelziffer sei hoch.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Programm ALTERnativen 60plus
--

Zu Punkt 8.1: Programm ALTERnativen 60plus
- Aktuelle Entwicklung
- Vorlage Nr. 50/008/2015

Herr Richter erläutert die Vorlage.

KA Stolz regt an, das Programm ALTERnativen 60plus und alle damit verbundenen Informationen wie beispielsweise die Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ noch mehr in die Öffentlichkeit zu transportieren, um das Bewusstsein der Bevölkerung zu stärken. Bezüglich der geplanten Besichtigung des Demenzdorfs in Hameln (vgl. hierzu auch TOP 3) informiert KA KÜchler den Ausschuss über ein laufendes Projekt in Hilden und schlägt vor, sich die Einrichtung dort anzuschauen. KA Thiele führt aus, dass sich der Aufbau des Projektes in Hilden schwierig gestaltet und sich zurzeit noch in der Entwicklung befindet.

Herr Richter äußert eine allgemeine Grundskepsis. Es sei schwer, ein Modell mit einem anderen zu vergleichen. Von besonderer Bedeutung sei eine verlässliche und umfängliche ehrenamtliche Mitarbeit. Wichtig sei, dass den Betroffenen alle Erkenntnisse und Neuerungen bekannt gemacht werden sowie die Teilnahme an den Demenznetzen in die ka Städten.

KA KÜchler spricht sich für eine möglichst lange Betreuung der Patienten im häuslichen Umfeld aus. Da dies jedoch nicht in allen Fällen realisiert werden könne, sei es zielführend verwaltungsseitig zu prüfen, welche Maßnahmen geboten werden können, welche als sinnvoll eingestuft werden und schließlich übernommen werden sollten.

KA Tondorf informiert über einen Bericht der WDR Lokalzeit Bergisches Land (Titel: Die Wuppertaler Demenz-WG, <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lokalzeit/lokalzeit-bergisches-land/videodiewuppertalerdemenzwg100.html>).

Herr Richter berichtet über die Entwicklung von zwei Demenz-WGs auch im Kreis Mettmann in Zusammenarbeit mit der Integritas. Ein Mustervertrag wird auf Bitten von KA KÜchler als **Anlage 3** zur Niederschrift beigelegt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8.2: Programm ALTERnativen 60plus - Bericht über die Quartiersentwicklung
- Vorlage Nr. 50/009/2015

KA Schettgen erkundigt sich, ob es zwischenzeitlich Neuigkeiten zur Beteiligung der ka Städte gibt, die sich bislang nicht beteiligt haben. Im Nachgang zur Sitzung wird mitgeteilt, dass die Stadt Haan ein Rohkonzept zur Quartiersentwicklung mit Datum vom 10.01.2015 eingereicht hat.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8.3: Programm ALTERnativen 60plus - Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten
- Vorlage Nr. 50/011/2015

Herr Richter informiert über die drei Regionalkonferenzen im vergangenen Jahr. Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten der ka Städte seien gut messbar. Insgesamt äußert er sich zuversichtlich, dass alle zehn ka Städte am Entwicklungsprozess mitwirken. Ziel sei es, einen einstimmigen Kreistagsbeschluss zu fassen.

Herr Esser unterstützt dieses Ziel. Er betont, dass sich die Beteiligten künftig neuen Herausforderungen, auch auf personeller Ebene (Qualifikation), stellen müssen. Diesen Herausforderungen stelle er sich gerne. Er zeigt sich jedoch besorgt darüber, dass die bisherigen Entwicklungsleistungen in den Hintergrund geraten könnten. Eine stets individuelle Betrachtungsweise sei wünschenswert.

KA Tondorf betont, dass sich gravierende Veränderungen ergeben hätten, mit denen die Träger nicht allein gelassen werden dürften. Er spricht sich daher für Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen durch den Kreis aus.

KA Laßmann beschreibt die Begegnungsstätten als festgeschriebenes Programm. Durch entsprechende Richtlinien sollte Druck auf die ka Städte ausgeübt werden, sodass sie sich offener positionieren.

Herr Richter berichtet, dass auf der Klausurtagung erneut dafür geworben wurde, dass sich die Städte nicht aus dieser Thematik zurückziehen. Große Unterschiede bestünden jedoch weiterhin.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9:	Projekt "Gemeinwesenarbeit und Integration Ratingen-West" - Kreisbeteiligung - Konzept der Stadt Ratingen - Vorlage Nr. 50/002/2015
--------------------	--

Herr Richter berichtet kurz über den Zwischenstand des Projektes. Er stellt in Aussicht, dem Ausschuss das Konzept voraussichtlich zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Auf Nachfrage von KA Hannewald führt Herr Richter aus, dass die Polizei weiterhin in das Projekt integriert sei.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10:	Innovatives Modellprojekt A-F-L - Verlängerung des Projektes - Vorlage Nr. 50/010/2015
---------------------	---

Über den Fortgang des Projektes wird der Ausschuss kontinuierlich informiert.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11:	Kreisintegrationszentrum - Bericht über das Projekt 'Job4ME' - Vorlage Nr. 50/013/2015
---------------------	---

Herr Richter betont, dass die Verwaltung aufgrund des guten Erfolges sehr stolz auf das Projekt sei. Auch deshalb sei es äußerst bedauerlich, dass die Bewerbung für das Projekt „Aktivcenter U25“ beim Regionalen Einkaufszentrum (REZ) der Bundesanstalt für Arbeit aus formalen Gründen nicht erfolgreich verlief (vgl. Niederschrift zur Sitzung vom 01.09.2014, TOP 6). KA Stolz zeigt sich sehr beeindruckt von den in dem Projekt erzielten Ergebnissen. Auch KA Tondorf lobt die Arbeit.

KA Hannewald fragt an, ob es Informationen über den weiteren Werdegang der Projektteilnehmer auch nach Beendigung der regulären Laufzeit gibt, beispielsweise darüber, ob sie in alte Verhaltensstrukturen zurückgefallen sind. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass fast alle vermittelten Teilnehmer auch ein Jahr später noch der jeweiligen beruflichen Tätigkeit bzw.

Ausbildung nachgingen und ein Vertrauensverhältnis zu den betreuenden Sozialpädagogen bestünde.

Auf Nachfrage, ob es auch aktuelle Rückmeldungen geben könne, erklärte die Verwaltung, dass dies nicht möglich sei, da das Projekt im September 2014 beendet wurde.

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 12: Vorstellung der Regionalagentur - Vorlage Nr. 50/003/2015
--

Die stellvertretende Leiterin der Regionalagentur Düsseldorf Kreis Mettmann, Frau Astrid Blumstein, stellt sich persönlich dem Ausschuss vor.

KA Tondorf erkundigt sich nach der Messbarkeit des Erfolges und den Möglichkeiten, die Antragstellung im Bereich ESF-Programme öffentlich zu machen. Hierzu führt Frau Blumstein aus, dass die Nachhaltigkeit eines Programmes bereits im Zuge jeder Planung ausführlich beschrieben werden muss. Als Beispiel nennt sie das Projekt A-F-L, das wissenschaftlich begleitet wird, oder die Öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Förderprogramme werden unmittelbar nach Kenntnisnahme auf der Internetseite der Regionalagentur veröffentlicht. Sämtliche Träger, Kommunen und Jobcenter werden zudem informiert.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13: Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses - Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2014 - Vorlage Nr. 50/001/2015
--

Herr Richter informiert über einen Formulierungsfehler in der Anlage zur Vorlage. Er stellt richtig, dass nicht die Umsetzung, sondern das operative Controlling des Zielprogrammes zurzeit ruht.

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Sozialausschusses aus dem Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14: Nachträge

Zu Punkt 14.1: Mängel in Pflegeheimen - hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.01.2015 - Vorlage Nr. 50/014/2015

Herr Richter verweist auf den Bericht der Heimaufsicht, der dem Ausschuss in der kommenden Sitzung am 11.05.2015 präsentiert wird.

Die Anfrage der CDU-Fraktion beantwortet er wie folgt:

1) *Wie viel Personal steht der Kreisverwaltung seit dem 01.01.2015 für die Wahrnehmung der Heimaufsicht zur Verfügung?*

Zum Stand 01.01.2015 (und in dieser Personalstärke auch erst seit 15.10.2014) stehen der Heimaufsicht insgesamt 5,57 VZÄ (Vollzeitäquivalente) an Personal zur Verfügung

Diese gliedern sich auf in:

4 Verwaltungskräfte	2,97 VZÄ
3 Pflegefachkräfte	2,6 VZÄ

2) Welche Qualifikationen haben diese Mitarbeiter/-innen?

Drei Beamte des gehobenen Dienstes sowie ein Verwaltungsfachangestellter decken den Bereich der Verwaltung ab.

Die Pflegefachkräfte verfügen über folgende Qualifikationen:

- 2 examinierte Krankenschwestern, eine davon mit Weiterbildung Leitungskompetenzen im Mittleren Management
- 1 examinierte Krankenschwester mit Bachelor of Science Pflegewissenschaft, Master of Arts Pflegemanagement und Qualitätsmanagement

Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen besuchen neben den landesweiten fachlichen Arbeitskreissitzungen regelmäßig Fort- und Weiterbildungen.

3) Wie viele unangemeldete Kontrollen wurden in 2014 pro Heim und Quartal durchgeführt und welche Arten von Mängeln waren besonders oft zu vermelden?

Nach dem bis zum 15.10.2014 geltenden § 18 WTG (Wohn- und Teilhabegesetz) erfolgen die Prüfungen durch die Heimaufsicht in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe immer unangemeldet und mindestens ein Mal jährlich.

Kreisweit sind 56 stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen und ca. 50 Einrichtungen der Eingliederungshilfe einschl. der Außenwohngruppen zu betreuen.

Aufgrund der personell angespannten Situation in der Heimaufsicht im Jahr 2014 wurde der Focus auf die Prüfung der Pflegeeinrichtungen gelegt. Trotz der stark eingeschränkten Personalsituation wurden fast alle Senioren- und Pflegeeinrichtungen einer Prüfung unterzogen. Dabei wurden im Ersten und Zweiten Quartal je 8 Pflegeeinrichtungen, im 3. Quartal 19 und im 4. Quartal 10 Einrichtungen überprüft. Insgesamt wurden 76 Prüfungen einschl. anlassbezogener Prüfungen in 3 Pflegeeinrichtungen durchgeführt.

Häufig festzustellende Mängel waren:

- Betreuungsdefizite besonders bei Neueinzügen und Kurzzeitpflegen
- Dokumentationsmängel
- Mängel in der ärztlichen Kommunikation
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Hygienemängel

4) Wie oft wurden pro Heim und Quartal unangemeldete Kontrollen in der Nacht und am Wochenende durchgeführt und welche Auffälligkeiten wurden dabei im Vergleich zu den „normalen“ Kontrollen festgestellt?

Herr Richter berichtet, dass aktuell am Sonntag, 08.02.2015 eine Prüfung erfolgte. Hierbei wurde festgestellt, dass alle erforderlichen Schritte eingeleitet worden waren.

Hinweis:

Laut WTG sind Prüfungen zur Nachtzeit nur zulässig, wenn und soweit das Überwachungsziel zu anderen Zeiten nicht erreicht werden kann.

Aufgrund eines konkreten Hinweises wurde im Jahr 2012 eine Nachtdienstbesetzung an einem Sonntagabend um 22:30 überprüft. Der Hinweis erwies sich jedoch als nicht zutreffend, die Nachtdienstbesetzung war nicht zu beanstanden.

5) Wie wird das Aufsichtspersonal der Kreisverwaltung in die Lage versetzt, die in der Leserumfrageaktion beispielhaft aufgeführten Mängel zu erkennen und wie werden diese geahndet?

Die Mitarbeiter der sind aufgrund Ihrer Qualifikation und Erfahrung in der Lage, die beispielhaft genannten Mängel zu erkennen, gleichwohl handelt es sich bei den Prüfungen um Stichprobenprüfungen.

Dabei werden Gespräche mit Beschäftigten, dem Bewohnerbeirat, einzelnen Bewohnern und deren Angehörige oder auch Besuchern geführt. Die Prüfung umfasst die Kontrolle von den Prüfern ausgewählter Pflegedokumentationen und die Inaugenscheinnahme der pflegerischen Versorgung einzelner Bewohner/-innen, sofern diese einverstanden sind. Im Tagesverlauf nutzen die Prüfer/innen jede Gelegenheit, den Umgang der Beschäftigten mit den Bewohnern zu beobachten. Außerdem werden die Dienstpläne, die soziale Betreuung, die Speise- und Medikamentenversorgung, der Umgang mit Betäubungsmitteln und Fixierungen usw. geprüft. Am Ende des Prüfungstages erhalten die Verantwortlichen (hier insbesondere Einrichtungs- und Pflegedienstleitung, teilw. auch Geschäftsführer) ein Feedback zu den gewonnenen Erkenntnissen. Hier sind die Prüfer stets bemüht, neben den Beratungen bzw. Anordnungen zu kritischen Punkten, auch die positiven Feststellungen darzulegen.

Festgestellte Mängel werden entsprechend § 19 WTG (bis 15.10.2014) wie folgt geahndet:

1. Beratung vor Ort
2. Beratung im Prüfbericht sowie Anforderung von Nachweisen über die Beseitigung von Mängeln
3. Nachprüfung in kurzem zeitlichen Abstand
4. Anordnungen bestimmte Dinge sofort zu veranlassen, aber z.B. auch die Aufnahme weiterer Bewohner zu untersagen.

Zu Punkt 14.2: Energiearmut im Kreis Mettmann
- hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 03.02.2015
- Vorlage Nr. 50/015/2015

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. wird wie folgt beantwortet:

1) *Wie viele EinwohnerInnen sind in den Jahren 2013 und 2014 von Strom- und Gassperrungen betroffen oder bedroht gewesen (bitte nach kreisangehörigen Städten, Monaten und Jahren, sowie Strom und Gas aufschlüsseln)?*

Jobcenter	Ergänzung Kreis Mettmann
<p>Das Jobcenter ME-aktiv hält derartige Daten nicht vor.</p>	<p>Die Beantwortung der Frage ist nicht in der gewünschten Form darstellbar, da der zuständige Leistungsträger nicht zwingend von einer Bedrohung oder einer tatsächlichen Strom- und/oder Gassperrung erfährt.</p> <p>Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass der örtliche Versorger einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Verbraucher abschließt und sich die beiden Vertragspartner über den Umgang mit aufgelaufenen Strom- und /oder Gasrückstandszahlungen eigenverantwortlich einigen (z.B. Ratenzahlungen).</p> <p>Nur in den Fällen, in denen eine Einigung zwischen dem Versorger und dem Verbraucher nicht mehr möglich ist, wendet sich der transferleistungsberechtigte Verbraucher an den zuständigen Leistungsträger. Dieser begleicht die offenen Rückstände des Verbrauchers – unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen – und entwickelt mit dem Leistungsberechtigten eine Lösung zum weiteren Vorgehen.</p>

	Die Anzahl der betroffenen Verbraucher, bei denen stark erhöhte ¹ Stromrückstände aufgetreten sind, ist vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 rückläufig. So wurde im Jahr 2013 zehn Haushalten und im Jahr 2014 noch vier Haushalten ein Darlehen aufgrund stark erhöhter Stromrückstände gewährt.
--	---

2) Welche Gebühren fallen bei den Strom-/Gasversorgern für Mahnungen, das Abklemmen und die Wiederherstellung der Versorgung an?

Jobcenter	Ergänzung Kreis Mettmann
Die anfallenden Kosten sind je nach Stadt und Energieversorger unterschiedlich. In Erkrath bspw. belaufen sich die Gebühren für das Sperren und Entsperren auf je 40,- €, in Wülfrath fallen für das Sperren 80,- € (Stadtwerke) bzw. 57,90 € (RWE) und für das Entsperren 95,20€ bzw. 99,96€ an. Die Bandbreite liegt im Kreis bei ca. 40,- bis zu 100,- € (ohne Inkassogebühren) für das Sperren und in gleicher Größenordnung für das Entsperren. Auch die Inkassogebühren unterscheiden sich nach Stadt und Energieversorger und reichen von 15,-€ bis deutlich über 50,-€.	Die Gebührenhöhe der unterschiedlichen Versorgungsunternehmen divergiert und ist bei den Versorgungsunternehmen zu erfragen.

3) Kommen auch sogenannte „Prepaid-Zähler“ zum Einsatz?

Jobcenter	Ergänzung Kreis Mettmann
Der Einsatz von Prepaid-Zähler für SGB II Leistungsberechtigte kann durch das Jobcenter nicht bestätigt werden.	Der Einsatz von Prepaid-Zähler für SGB XII Leistungsberechtigte ist bislang nicht bekannt.

4) Ist die kWh bei den Prepaid-Zählern teurer als die bei normalen Zählern? Wenn ja, um wie viel Cent?

Jobcenter	Ergänzung Kreis Mettmann
Siehe unter 3.	s. Antwort zu 3.

5) Hat die Kreisverwaltung Sperren bzw. deren Androhung durch Sicherheitszahlungen oder Kredite verhindern können? Wenn ja, in wie vielen Fällen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Jobcenter	Ergänzung Kreis Mettmann
Das Jobcenter ME-aktiv verhindert Energiesperren. Die Anzahl lässt sich nicht quantifizieren.	Die Kreisverwaltung verhindert Energiesperren, indem sie mit den Leistungsberechtigten und ggf. unter Einbindung des jeweiligen Versorgungsunternehmens eine Lösung

¹ Stromrückstände i.H.v. über 2.000,00€.
Bei niedrigeren Beträgen entscheiden die Städte selbst.
Hierüber liegen keine Zahlen vor.

	herbeiführt. s.a. Antwort zu 1.
--	------------------------------------

6) *Werden vorgestreckte Sicherungszahlungen für den Bezug von Strom oder Gas anschließend von den Leistungen an alle Mitglieder einer Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft prozentual zur Rückzahlung der Sicherungsleistung abgezogen?*

Jobcenter	Ergänzung Kreis Mettmann
<p>Darlehensnehmer ist, wem das Darlehen konkret bewilligt worden ist.</p> <p>Dies kann ein einzelnes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft oder eine Personengemeinschaft aus mehreren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft sein (§ 42a Abs. 1 S. 2 SGB II). An wen ein Darlehen vergeben werden kann, entscheidet das zuständige Jobcenter im eigenen Ermessen. Hierbei sind die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Jede Ermessensentscheidung zur Darlehensvergabe oder Nichtvergabe ist zu dokumentieren. Die Entscheidung, wem das Darlehen bewilligt wird, richtet sich grundsätzlich danach, für wen der Antrag gestellt worden ist und bei wem eine spezielle Bedarfssituation besteht.</p> <p>Bei der Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 6 SGB II), Energieschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II) oder einer Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II) kann es sachgerecht sein, das Darlehen an sämtliche Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu vergeben.</p> <p>Grundsätzlich kommen auch minderjährige Kinder als Darlehensnehmer in Betracht. In diesen Fällen sollte das Darlehen in der Regel nicht gemeinschaftlich vergeben werden, es ist vielmehr darauf zu achten, dass der Minderjährige gesondert betrachtet wird.</p>	<p>I.d.R. wird mit dem Antragssteller (bei dem Personenkreis des SGB XII in ca. 80% der Fälle Einzelpersonen) eine Vereinbarung über die Rückzahlungsmodalitäten getroffen.</p>

7) *Welche Lösungsvorschläge haben das Jobcenter ME und die Kreisverwaltung, um Sperren von Strom und Gas zu vermeiden und aufgelaufene Forderungen der Energieunternehmen so sozialverträglich wie möglich für die Bezieher von Leistungen zu begleichen?*

Jobcenter	Ergänzung Kreis Mettmann
<p>Das Jobcenter ME-aktiv wünscht sich ein „Frühwarnsystem“, um mit Weisungsberechtigten zeitnah eine Lösung zu entwickeln, um so Sperren und Folgekosten zu vermeiden, was auch im Sinne der Energieanbieter ist. Das Jobcenter ME-aktiv hat mit einem Energieanbieter den Dialog aufgenommen, um „Anreizsysteme“ für Leistungsberechtig-</p>	<p>Grundsätzlich stehen die Leistungsberechtigten in der Verantwortung, die Verträge, die sie mit den Energieversorgungsunternehmen eingegangen sind, einzuhalten. Der Gesetzgeber appelliert daher grundsätzlich an die „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die Eigenständigkeit des Leistungsberechtigten. Zu diesem Zweck wurde ein Regelbedarf</p>

te zu entwickeln und Fragen des Sozialdatenschutzes zu erörtern.

ermittelt, welchen der LB weitestgehend frei verwalten kann und aus welchem er die vom Versorgungsunternehmen festgelegten Abschlagszahlungen, die in Abhängigkeit der Verbrauchswerte des LB aus dem Vorjahr ermittelt wurden, selbständig abführt. Zu dieser Eigenständigkeit gehört grds. auch, einen Teilbetrag aus den pauschalen Regelbedarfen anzusparen, um einer möglichen Nachforderung an Stromkosten aus einer Schluss- oder Jahresendabrechnung des Energieversorgers begleichen zu können.

Ist diese aber nicht erfolgt oder nicht möglich, wird der Antrag auf Übernahme der Stromkosten von den örtlichen Sozialämtern unter verschiedenen Gesichtspunkten geprüft. [z.B. Erfolgreicher Versuch, durch Ratenzahlung mit dem Energieversorger eine Energiesperre abzuwenden oder rückgängig zu machen, Zusammensetzung des von der Energiesperre bedrohten Personenkreises (insbes. betr. Kleinkinder) etc.].

Die Sozialämter sind somit in besonderem Maße auf die Mitwirkung der LB angewiesen.

So muss das Sozialamt unverzüglich Kenntnis über die erste Mahnung des Energieversorgers erlangen, sodass ein schnelles Handeln möglich ist.

Eine „Verschleppung“ durch den LB – aber auch den Energieversorger, durch ein sehr spät einsetzendes Mahnverfahren und einer damit einhergehenden späten Sperrung bei sehr hohen Energierückständen – können optimierungsbedürftige Handlungsansätze darstellen.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 stellt die Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:33 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Laura Wachsmann